

Information der Öffentlichkeit nach § 8a und 11 Störfallverordnung



Bilder © 2020 GeoBasis-DE/BKG,GeoContent,Maxar Technologies,Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009) 100 m

BEB Entsorgungs GmbH
Im Gemminger Feld 11
75031 Eppingen

Tel. 07138 – 9603-0
Fax 07138 – 9603-50
info@beb-entsorgung.de
www.beb-entsorgung.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Als Geschäftsführer der BEB Entsorgungs GmbH können wir versichern, dass wir den Grundsatz „Sicherheit steht an erster Stelle“ jeden Tag leben.

Wir wissen um unsere Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die Mitarbeiter in unserem Unternehmen haben jahrelange Erfahrung beim Betrieb der chemisch-physikalischen Aufbereitungsanlagen (CPA) für Ölabscheiderabfälle, festen Abfälle aus Sandfängen, wässrigen und ölhaltigen Abfällen. Die CPA erfüllt strengste Sicherheits- und Umweltstandards und wird regelmäßig geprüft, gewartet und modernisiert.

Doch Technik ist nicht alles. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr gut ausgebildet und werden regelmäßig geschult. Wir fördern den kritischen Blick, das verantwortungsbewusste Miteinander und vorausschauendes Handeln. Auch das gehört zu unserer gelebten Sicherheitskultur.

Die Anzeige nach § 7 Störfallverordnung (StörfalV) liegt bei dem Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Stand vom 30.05.2020 vor.

Der Sicherheitsbericht einschließlich Risikobewertungen sowie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan gemäß Anhang II und III StörfalV werden derzeit erstellt und dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Prüfung vorgelegt.

Damit beugen wir Störfällen vor und begrenzen Auswirkungen möglicher Ereignisse. Mit dieser Broschüre informieren wir Sie nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung über unseren Betriebsbereich, dass dieser der Störfallverordnung unterliegt. Sie erfahren, welche Stoffe am Standort gehandhabt werden, wie wir im Ernstfall handeln und sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen einmal zu einem Ereignis kommen, wie Sie sich richtig verhalten und schützen können.

Ihre BEB Entsorgungs GmbH

Achim Beyerle

Carmen Butz

In der CPA der BEB Entsorgung GmbH werden gefährliche und nicht gefährliche Abfälle umgefüllt, behandelt und zwischengelagert. Die Verwertung bzw. finale Entsorgung der Abfälle übernehmen externe Anlagen.

Die Gefahrenmerkmale der gefährlichen Abfälle und für die Behandlung dieser notwendigen Hilfsstoffe sind folgenden Einstufungen gemäß Gefahrstoffverordnung zugeordnet:



Verursacht schwere
Verätzungen der Haut und
schwere Augenschäden
(Schwefelsäure 96%,
Natronlauge 30%
Wasserstoffperoxid 25 %,
Eisen(II)-Chorid,
Eisen(III)-Chorid 40%)



gewässergefährdend
(gefährliche Abfälle)

Damit besteht die Möglichkeit, dass sich bei einer Stofffreisetzung der gefährlichen Abfälle bzw. Hilfsstoffe ein Störfall mit gewässergefährdendem Potential entwickeln kann.

Für unsere Mitarbeiter ist der Umgang mit den gefährlichen Abfällen und Hilfsstoffen Alltag. Um Unfallrisiken und die Folgen möglicher Störfälle zu minimieren, bieten technische und organisatorische Maßnahmen ein Höchstmaß an Sicherheit für Mensch und Umwelt.

Informationen und Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung finden Sie online:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Umwelt/Seiten/Industrieemissionen.aspx>

Letzte Vor-Ort-Begehung durch das Regierungspräsidium Stuttgart war am 24.09.2020.

Maßnahmen zur Anlagensicherheit und Gefahrenabwehr:

- Anlagen sind beständig gegen die gehandhabten Stoffe.
- Ausreichendes Rückhaltevermögen bei ungewollter Stofffreisetzung einschließlich der Löschwasserrückhaltung
- Überwachung der Arbeitsvorgänge durch die Mitarbeiter
- Alle Anlagen sind nach dem Stand der Technik sowie den entsprechenden sicherheitstechnischen Regelwerken und Vorschriften ausgelegt. Sie werden regelmäßig vorbeugend gewartet und instandgehalten sowie durch anerkannte Sachverständige überprüft.
- Es sind Experten aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Brandschutz, Verfahrens- und Anlagensicherheit, Technische Überwachung und Umweltschutz im Einsatz.
- Automatische Brandmeldeanlage mit Durchschaltung zur Feuerwehr
- Pulverlöscher
- Druckknopfmelder
- Brandwände zur Begrenzung der Brandabschnitt

Für den Fall, das doch etwas passiert

Sollte es trotz aller Vorsorge dennoch zu einem Störfall kommen, kommt ein mit der Polizei Eppingen, der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landratsamts Heilbronn, der Stadt Eppingen und der Einsatzleitstelle Eppingen zu noch vereinbarenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan (externe AGAP) zum Einsatz.

Bei allen Störfällen, die zu einer Wirkung außerhalb des Geländes der BEB Entsorgungs GmbH führen, wird die Koordination der Notfall- und Rettungsmaßnahmen von den o.g. Ämtern übernommen. Den Anweisungen der Notfall- und Rettungsdienste, wie Polizei, Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

Verhalten im Notfall

Wie erfolgen die Alarmierung und Information?

- Lautsprecherdurchsagen
- Polizei und Feuerwehr

Rundfunkdurchsagen in regionalen Radiosendern, z.B. SWR 1, SWR 3, Antenne



Was sind Hinweise auf mögliche Gefahren?

- Sichtbarer Rauch oder Feuer
- Geruchswahrnehmungen
- Atemwegsreizungen

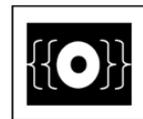
Was ist zu tun?

- Umgehend geschlossene Räume aufsuchen und Fenster sowie Türen geschlossen halten.
- Panik vermeiden
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen oder Kraftfahrzeugen ab.
- Holen Sie Personen, die sich im Freien aufhalten ins Haus.
- Begeben Sie sich bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk.
- Halten Sie nasse Tücher vor Mund und Nase. Um keine gesundheitsschädlichen Stoffe einzuatmen.



Was ist als weiteres zu tun?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Behörden wie Polizei oder Feuerwehr.
- Schalten Sie das Radiogerät ein und achten Sie auf eventuelle Durchsagen von regionalen Radiosendern.



Auf keinen Fall sollten Sie:

- Unnötig telefonieren - die Leitungen werden eventuell von den Einsatzkräften benötigt.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus.
- Gehen Sie nicht zum Unfallort.



Wichtige Telefonnummern

BEB Entsorgungs GmbH	07138 – 9603-0
Feuerwehr	112
Polizei / Notruf	110
Regierungspräsidium Stuttgart	0711 – 904-0